

## 9. Kundenfreundliche Einsicht in amtliche Publikationen

Motion der Kommission für Planung und Bau vom 19. April 2021

KR-Nr. 124/2021, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) hat die Umwandlung am 27. September 2021 abgelehnt.

*Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Die KPB hat die Motion KR-Nr. 124/2021 am 19. April 2021 einstimmig und nach Rücksprache in allen Fraktionen hier im Kantonsrat eingereicht. Mit der vorliegenden Motion wird in allgemeiner Weise die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage verlangt, die eine Verpflichtung zur Einreichung von öffentlich einsehbaren Unterlagen zu amtlichen Publikationen in elektronischer Form und deren Veröffentlichung auf einer öffentlich zugänglichen Plattform enthält.

Aus der Begründung ergibt sich indessen einerseits, dass eine solche Regelung vor allem für die kommunalen amtlichen Publikationen geschaffen werden soll, und andererseits, dass eine hybride Lösung anzustreben ist, wonach sämtliche Personen künftig die Möglichkeit erhalten, die Unterlagen auch online einzusehen. Dies ist ebenfalls auch als Beitrag zu sehen für einen barrierefreien Zugang zur kantonalen, aber auch zu den kommunalen Verwaltungen.

Wer heute die Unterlagen zu einer amtlichen Publikation einsehen will, muss sich sehr häufig persönlich auf eine Amtsstelle begeben, auch unabhängig von seiner körperlichen Einschränkung, mit dem entsprechenden Zeitaufwand und allenfalls eingeschränkt durch die Öffnungszeiten. Erschwerend kommt hinzu, dass während der Pandemie (*Corona-Pandemie*) die Behördengänge teilweise erheblich eingeschränkt waren. Und Sie wissen, die nächste Pandemie kommt bestimmt. Dies ist heute im elektronischen Zeitalter eine unnötige Hürde, zumal die allermeisten Unterlagen ohnehin bereits schon elektronisch vorliegen. Verschiedene kantonale und kommunale Amtsstellen stellen bereits heute Auflageakten elektronisch bereit. Dabei sind, wenn nötig, auch datenschützerische Aspekte berücksichtigt. Technische Lösungen zur Erfüllung des Anliegens stehen also bereit. Es ist nicht die Absicht, dass die Schalter ganz geschlossen werden, nein, es gibt immer Personen, die Unterlagen auch physisch vor Ort studieren möchten; vielmehr sollen die Unterlagen auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Anzustreben ist vermehrt eine hybride Lösung für sämtliche Kundenbedürfnisse.

Mit der Strategie «Digitale Verwaltung» hat der Regierungsrat im Jahr 2018 bereits die Grundsätze und strategischen Ziele für die kantonale Verwaltung formuliert. Vorliegender Vorstoss zielt unter anderem auf die Kundenfreundlichkeit – ich betone hier Kundenfreundlichkeit – bei kommunalen sowie auch kantonalen amtlichen Publikationen ab.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Motion, befürwortet aber die Umwandlung in ein Postulat. Die KPB sprach sich jedoch deutlich gegen eine

Umwandlung in ein Postulat aus. In der Zwischenzeit wurden die Vorlagen «DigiLex» und «eBaugesucheZH-Volldigital» überwiesen, die zurzeit in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), pardon, in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) respektive in der KPB behandelt werden – was wir sehr begrüßen. Mit den laufenden Rechtsetzungsprojekten «eBaugesucheZH-Volldigital» und «DigiLex» lässt sich das Anliegen der Motion umsetzen. Während das Projekt «DigiLex» allgemein eine Regelung der Akteneinsicht auch auf elektronischem Weg vorsieht, hat das Projekt «eBaugesucheZH-Volldigital» im Besonderen die elektronische Akteneinsicht in baurechtlichen Verfahren zum Gegenstand. Seit Jahren müht sich die Verwaltung mit der Digitalisierung der Grundbucheinträge ab. Ich erinnere daran, dass der Kanton Zürich heute das Schlusslicht ist in dieser Angelegenheit.

Zurzeit ist es noch sehr unklar, wie und wann die Projekte im Detail umgesetzt und technisch implementiert werden. Die Kommission monierte bei der Vorlage «eBaugesucheZH-Volldigital» insbesondere die Nutzer- respektive die Kundentreue der diversen Vorhaben. Sollten die Forderungen unserer Motion erfüllt werden, kann diese dann immer noch zurückgezogen werden. Mit einem vorzeitigen Rückzug würde diesem Rat ein wichtiges Druckmittel entzogen. Weitere Kommissionmitglieder werden auf Details eingehen. Ich schliesse mein Votum und danke für Ihre Unterstützung.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Der Titel der Motion bringt es auf den Punkt: kundenfreundliche digitale Einsicht in amtliche Publikationen. Das ist das Ziel der gesamten KPB.

Vor diesem Hintergrund sind wir auch erstaunt, dass die Regierung unsere Motion nur als Postulat entgegennehmen wollte. Da wäre ich von der Regierung um eine Erklärung froh, denn nach wie vor erschliesst sich dieser Antrag unserem Verständnis. Mit dieser Motion wollen wir bei der Gesetzesgestaltung mitreden. Denn bei der Gesetzesberatung der Vorlage 5852, «Vollständig elektronisches baurechtliches Verfahren», hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, dass der Bürgerfokus, ein Stückweit auch der Laienfokus, eingebracht wird, dass gute praxistaugliche Lösungen möglich gemacht werden können. Dies ist wichtig bei der Umsetzung einer so komplexen Materie, bei so einem komplexen Thema wie der digitalen Umsetzung. Wir wissen es selber: Theoretisch ist alles problemlos möglich, in der Praxis gibt es immer wieder erhebliche Stolpersteine. Diese werden in einer Gesetzesberatung erkannt und eliminiert.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion für eine kundenfreundliche, bürgerfreundliche Lösung.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Der Kommissionspräsident hat das Anliegen der KPB ausreichend erläutert. Grundsätzlich gibt es kein Argument gegen die Kundentreue von Verwaltungsabläufen. Der Verweis auf «DigiLex» beruhigt uns da in keiner Weise. Wie eben auch gesagt wurde, gerade die Beratung der Vorlage zur vollständigen Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens hat gezeigt, dass den Verwaltungsbedürfnissen mehr Bedeutung zugesprochen wurde

als den Bedürfnissen der Kunden. Die Kundenbedürfnisse waren kaum bekannt oder wurden zumindest nicht ins Zentrum gestellt. Mit der Überweisung dieser Motion behält die KPB ein Pfand in der Hand. Die FDP unterstützt diese Motion zugunsten einer kundenfreundlichen Verwaltung.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Es geht um die digitale Verwaltung, einmal mehr. In der STGK haben wir bereits diverse Vorstösse diskutiert und wurden von der Staatskanzlei über diverse Projekte informiert. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Motion offene Türen einrennt. Die EVP unterstützt die Motion, auch wenn wir vermuten, dass es diese nicht wirklich brauchen würde.

*Regierungspräsident Ernst Stocker:* Wenn ich dieser Debatte zuhöre, dann bin ich etwas erstaunt. Die Regierung vertritt die Haltung von Kantonsrat Walter Meier, nämlich, dass diese Motion offene Türen einrennt. Seit dem Einreichen der Motion im April 2021 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat zwei zentrale Gesetzesvorlagen unterbreitet, die genau die Anliegen der Motion aufnehmen, einerseits das elektronische Baugesuch – das läuft –, aber die Gesetzesgrundlagen sind noch nicht so; die müssen Sie noch beschliessen, damit das Ganze ausschliesslich elektronisch abgewickelt werden kann. Weil, wenn Sie keine gesetzlichen Grundlagen haben, dann dürfen Sie nicht irgendetwas elektronisch abwickeln, ohne dass beispielsweise die Identität genau geregelt ist. Am 13. Juli 2022 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Änderung des Planung- und Baugesetzes genau im gleichen Bereich, um die verwaltungsrechtlichen Prozesse zu digitalisieren. Auch dies wird in der KPB beraten. Hier sollen die Grundsätze – Sie legen ja diese gesetzlichen Grundlagen fest – festgelegt werden. Das ist, was die Motion verlangt. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Motion erfüllt ist. Sie beraten jetzt darüber. Wenn Sie beschlossen haben, ist sie dann definitiv erfüllt. Deshalb kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Motion abzulehnen sei. Aber aus Ihren Voten entnehme ich, dass Sie sie aufrechterhalten wollen. Sie können Sie ja dann abschreiben, wenn Sie die Vorlagen beraten haben. Es kommt auf das Gleiche heraus. Hier ist mein Widerstand nicht so gross. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 124/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.